



Checkliste

für Leistungsprüfung Branddienst (LPR BD)

- Termin für die Abnahme der Leistungsprüfung ist mit dem Hauptbewerter (HB) OAW Leopold Taubner zu vereinbaren (Tel.: 0699/192 196 23 bzw. thl@wl.ooelfv.at)
- Die Terminübersicht ist auf der Homepage des Bezirksfeuerwehrkommando Wels-Land ersichtlich (<http://wl.ooelfv.at/service/download/leistungspruefung>)
- Durch den HB wird die Abnahme im syBOS-System angelegt. Weiters wird durch den HB eine (Haupt)Veranstaltung angelegt und der Abnahmetermin im Kalender auf der Homepage des Bezirkes vermerkt.
- Die Feuerwehr hat die antretenden Teilnehmer in den jeweiligen Stufen (dzt. nur Bronze) vor Beginn der Prüfung und zur Erstellung des Anmelde/Wertungsblattes einzutragen. Dies ist unterschrieben durch den Feuerwehrkommandanten dem HB am Abnahmetag vorzulegen.
- **Alle** Teilnehmer **müssen** den **Grund-Lehrgang** nachweisen
- Gruppenkommandant **muss GrpKdt-Lehrgang** nachweisen
- Maschinisten müssen den **MA-, den TLF-Besatzungslehrgang** od. die **Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr** nachweisen.
- Maschinisten **müssen die zivile Lenkberechtigung** (Führerschein) für das jeweilige Fahrzeug vorlegen. Sollte die zivile LB bereits abgelaufen sein, ist der Feuerwehrführerschein ebenfalls vorzuweisen.

- Atemschutzträger müssen einen **erfolgreich abgelegten Atemschutz-Lehrgang** oder die **Atemschutzträgerausbildung** vorweisen.
- **Alle** Teilnehmer **müssen einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs** nachweisen. Die Ausbildung darf nicht länger als **5 Jahre** zurückliegen. Ansonsten ist ein **Auffrischungskurs** von **8 Stunden** durchzuführen. Eine entsprechende Eintragung im Feuerwehrpass und Speicherung in syBOS ist vorzunehmen.
- Zeitintervall von einer Stufe zur nächsten Stufe **muss jeweils 2 Jahre** betragen (+/- 14 Tage)
- Feuerwehrpässe nach Möglichkeit entsprechend der Anmeldeliste **sortiert** bereitlegen. Eintragungen (Lehrgänge, EH-Nachweis) mittels Lesezeichen sichtbar von außen markieren – **ergibt Zeitersparnis bei der Passkontrolle!!!**
- **Hauptschalter** in den Fahrzeugen müssen **ausgeschaltet** sein. Eventuelle Ausnahmen müssen vor Beginn der Prüfungsabnahme mit dem Hauptbewerter abgesprochen werden. Sämtliche **Stromabnehmer** in den Fahrzeugen **müssen vor Beginn der Prüfungsabnahme** ausgeschaltet sein.
- Die zur Durchführung der Abnahme verwendeten Fahrzeuge müssen in einem gereinigten und gewarteten Zustand sein. Auch die Leichtgängigkeit alle Türen, Rolltore und Verschlüsse ist zu achten. Die im Fahrzeug befindlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in einem gereinigten Zustand fachgerecht und entsprechend gesichert zu lagern.
- Wenn vor der Prüfungsabnahme mit den Geräten noch geübt wird, **unbedingt nachher** Kontrolle über Funktionstüchtigkeit durchführen (z.B. gebrochene Schalter, offenen Ventile, udgl.)
- Die persönliche Schutzausrüstung hat der **OÖ. Dienstbekleidungsverordnung – Teil 1 „Bekleidung im Einsatzdienst“** und der **vorläufigen Richtlinie „Leistungsprüfung Branddienst“** zu entsprechen. Schutzhandschuhe müssen den aktuell gültigen Normen entsprechen.
- Falls eine „Übungsbeobachtung“ vor Abnahme der Leistungsprüfung erwünscht wird, ist dies ebenfalls mit dem HB abzusprechen.